

Die PSD Bank RheinNeckarSaar eG bietet PSD BauGeld zu folgenden Bedingungen an:

<b>Darlehenshöhe</b>	Ab EUR 50.000,00
<b>Sicherung</b>	Das Darlehen ist durch eine Grundschuld ohne Brief zu sichern.
<b>Konditionen</b>	Siehe Anlage. Ein eventuelles Disagio ist bei der ersten Auszahlung in voller Höhe fällig. Bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und anderen Förderinstituten erfolgt die Festlegung des Programmzinssatzes am Tag der Zusage durch das Förderinstitut.
<b>Tilgung</b>	Das Darlehen wird jährlich mit mindestens 2% des ursprünglichen Kreditbetrages zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen getilgt. Alternativ ist eine Tilgung durch <ul style="list-style-type: none"><li>• einen Bausparvertrag</li><li>• eine Kapitallebensversicherung möglich.</li></ul>
<b>Sondertilgungen</b>	Sie können pro Kalenderjahr zusätzlich 5% der ursprünglichen Darlehenssumme tilgen. Gegen Zahlung eines Zinszuschlags ist auch die Vereinbarung von Sondertilgungen in Höhe von 10% der ursprünglichen Darlehenssumme pro Kalenderjahr möglich.
<b>Kreditbereitstellungsprovision</b>	Für zugesagte Darlehensbeträge, die innerhalb von zwölf Monaten nach Zusage nicht abgerufen werden, ist nach Ablauf dieser Zeit eine Kreditbereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat des bereitgestellten Betrages zu zahlen. Die Provision wird taggenau berechnet und von Ihrem Abrechnungskonto eingezogen.*
<b>Weitere Kosten</b>	Der Darlehensnehmer hat alle während der Dauer des Darlehensvertrages für die Sicherung, Verzinsung und Rückzahlung des Darlehensbetrages entstehenden Kosten zu tragen (soweit gesetzlich zulässig). Die PSD Bank ist berechtigt, für die Darlehensgewährung Auskünfte und Unterlagen – insbesondere Sachverständigengutachten – über das Beleihungsobjekt einzuholen. Ein Gutachten wird nur im Einvernehmen mit dem Darlehensnehmer eingeholt.
<b>Güterrechtliche Verhältnisse</b>	Der Darlehensnehmer hat der PSD Bank auf Verlangen seine güterrechtlichen Verhältnisse nachzuweisen, da ggf. eine Mitwirkung bzw. Einwilligungserklärung des Ehegatten notwendig ist.
<b>Auszahlung</b>	Das Darlehen wird auf schriftlichen Antrag des Darlehensnehmers nach erfolgter dinglicher Sicherung gemäß Baufortschritt ausgezahlt. Der Mindestbetrag einer Auszahlung beträgt 25.000 Euro.
<b>Eigenkapital</b>	Das für die Finanzierung vorgesehene Eigenkapital ist vorrangig einzusetzen.

\* Das Darlehen ist 12 Monate bereitstellungszinsfrei. Die bereitstellungszinsfreie Zeit kann jedoch gegen Zahlung eines Zinsaufschlags wie folgt verlängert werden: 0,02 % Zinszuschlag zum Nominalzins, je bereitstellungsfreiem Monat. Die bereitstellungszinsfreie Zeit kann maximal 36 Monate betragen.



## Weitere Informationen

- Wenn Sie die Sollzinsen für PSD BauGeld von verschiedenen Kreditgebern vergleichen wollen, lassen Sie sich den effektiven Jahreszins nennen. Fragen Sie darüber hinaus nach der Höhe der Schätzkosten, Kreditbereitstellungsprovision und Kontoführungsgebühr.
- Gerne informieren wir Sie darüber, ob Sie für Ihr Vorhaben öffentliche Fördermittel der KfW oder L-Bank in Anspruch nehmen können.
- Wir informieren Sie gerne über die Steuervorteile bei selbstgenutzten und vermieteten Objekten. Für weitergehende Auskünfte empfehlen wir Ihnen, sich von Ihrem Steuerberater oder dem Finanzamt beraten zu lassen.
- Kaufpreisfälligkeit  
Der Kaufpreis wird im allgemeinen fällig, wenn für Sie die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen ist (nicht bereits mit dem Abschluss des notariellen Kaufvertrages). Damit wir Ihr Darlehen fristgerecht auszahlen können, ist es wichtig, dass bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages zugleich die zu unseren Gunsten erforderliche Grundschuld bestellt wird.
- Falls Sie im Kaufvertrag vereinbaren, dass der Kaufpreis auf Grund einer Bankbürgschaft zur Zahlung fällig wird, beantragen Sie bitte bei Ihrem Verkäufer, dass die Bankbürgschaft in Höhe der bei uns beantragten Darlehen zu unseren Gunsten ausgestellt wird!
- Hat Ihr Verkäufer bei seiner Bank noch Darlehensverpflichtungen, die mit dem Kaufpreis getilgt werden sollen, so lassen Sie diese Ablösung bitte ganz oder teilweise von uns vornehmen.
- Haben Sie an eine Risikolebensversicherung gedacht? Grundsätzlich bestehen wir nicht auf den Abschluss einer Risikolebensversicherung, doch empfehlen wir Ihnen eine Absicherung in der Höhe, dass im Todesfall der überlebende Partner nicht gezwungen ist, das Haus bzw. die Wohnung zu verkaufen. Lassen Sie sich von uns beraten.
- Sind Sie gegen Berufsunfähigkeit abgesichert? Wir empfehlen, sich zu diesem Thema ausführlich beraten zu lassen. Fragen Sie unsere Berater.
- Gebäudeversicherung  
Melden Sie bitte Ihren Rohbau/Neubau rechtzeitig bei einer Versicherungsgesellschaft an. Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.
- Sollzinsbindung  
Wenn Sie eine Sollzinsbindung gewählt haben, wird Ihr Darlehen nach Ablauf der Sollzinsbindungsfrist mit dem dann gültigen veränderlichen Zins weitergeführt. Soweit Sie Ihr Darlehen nicht mit veränderlichem Zins weiterführen wollen, kann auch eine erneute Sollzinsbindungsfrist getroffen werden. Nach Ende der Sollzinsbindungsfrist können Sie Ihr Darlehen ganz oder teilweise tilgen. Bitte beachten Sie, dass Sie während der Sollzinsbindungsfrist Sondertilgungen nur vornehmen können, wenn dies bei Vertragsabschluss vereinbart wurde. Wenn Sie Ihr Darlehen vorzeitig zurückzahlen möchten, empfehlen wir Ihnen, für das ganze Darlehen oder einen Teilbetrag den veränderlichen Zinssatz zu wählen.